



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 19/0266  
13.05.2011

## Große Anfrage

der SPD-Fraktion

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der Mitglieder der Bezirksversammlung André Schneider, Gudrun Wendt, Hans-Joachim Klier,  
Xavier Wasner, Heinz Plezia (SPD) und Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	19.05.2011	14.6
Bezirksversammlung	16.06.2011	13.3
Regionalausschuss Alstertal	23.06.2011	3.5

### Freizeitnutzungen und – verhalten am Hummelsee in Hummelsbüttel

Sachverhalt/Fragen

Der Hummelsee in Hummelsbüttel erfreut sich als Freizeit- und Erholungsgebiet einer großen Beliebtheit bei Spaziergängern, Wanderern, Radfahrern, Modellschiffreunden, Anglern und sonstigen Erholungssuchenden. Nutzerkonflikte sind immer wieder zu beobachten und werden diskutiert. So gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme zwischen Anglern und Motorbootfreunden. Badefreunde und Hundebesitzer kommen sich ebenso ins Gehege, wie Spaziergänger oder Radfahrer. Gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung von Nutzungsbeschränkungen oder gar Verboten scheint immer wieder problematisch zu sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksamtsleitung und die zuständige Behörde:

#### 1. Welche Art der Freizeitnutzungen sind dem Bezirksamt bzw. der zuständigen Behörde am Hummelsee und auf dem Gelände der ehemaligen Bodendeponie bekannt?

Die in der Vorbemerkung beschriebene intensive und verschiedenartige Freizeitnutzung des Areals kann bestätigt werden. Ferner wird die Fläche zum Sonnen, Baden, Grillen, Gleitsegeln und Reiten genutzt.

##### a) Welche sind davon genehmigt, bzw. genehmigungsfrei?

- Mitglieder des Angelsport-Verband Hamburg e.V. dürfen in den dem Verband genehmigten Zonen angeln.
- Mitgliedern des Vereins für ferngesteuerte Modelle IGP-Hamburg e.V. ist es erlaubt in den dem Verein genehmigten Bereichen ferngesteuerte Modelle fahren zu lassen.
- Übliche Freizeitnutzungen wie z.B. Spazieren gehen, Radfahren, Sonnen, Führen angeleinter Hunde, Grillen innerhalb der ausgewiesenen Flächen

## **b) Welche Nutzungen finden offensichtlich illegal statt?**

Nicht abschließend sind insbesondere folgende Nutzungen zu nennen, s.a. zu 7.a):

- Abladen von Müll und Schutt
- Zelten
- Baden
- Reiten
- Führen unangeleiteter Hunde
- Befahren der Wasserfläche mit Booten und Luftmatratzen
- Grillen außerhalb der ausgewiesenen Flächen
- Gleitsegeln
- Befahren der Fläche mit Crossmaschinen, Quads

## **2. Welchen naturschutzrechtlichen oder sonstigen planungsrechtlichen Ausweisungen unterliegt das Gesamtareal und welche Auswirkungen haben diese Ausweisungen auf die Nutzung des Areals?**

Das Gesamtareal befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Hummelsbütteler Feldmark/Alstertal bzw. im planungsrechtlichen Außenbereich. Teilflächen, wie der See, unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz. Ferner gelten für das Gelände als Forstfläche die Bestimmungen des Landeswaldgesetzes. Die Nutzungen haben sich an den o.g. Schutzbestimmungen zu orientieren.

## **3. Wie lassen sich die unter 1. abgefragten festgestellten Nutzungen mit dem Naturschutzgedanken vereinbaren?**

Die unter 1a) dargestellten Nutzungen sind mit dem Naturschutzgedanken zu vereinbaren.

## **4. Welche dieser Nutzungen werden von Behördenseite ausdrücklich gewünscht oder gefördert?**

Durch eine Nutzungsvereinbarung der Behörde für Wirtschaft und Arbeit mit der Interessengemeinschaft Powerboat (IGP Hamburg e.V.) wird das Fahren von motorisierten Modellschiffen ausdrücklich gestattet.

## **5. Wie oft haben in den letzten fünf Jahren Überprüfungen von Amtsseite durch welche Dienststellen vor Ort stattgefunden mit jeweils welchen Erkenntnissen und welche besonderen Problemlagen sind aktenkundig geworden?**

Die Forstwirte und der Revierförster der Revierförsterei Wohldorf-Ohlstedt führen in den Monaten von März bis Oktober mehrmals wöchentlich Überprüfungen durch. Erhebliche Verstöße wurden dabei nicht festgestellt.

Der BOD hat in den letzten fünf Jahren 127 Überprüfungen am Hummelsee vorgenommen. Im Rahmen der Überprüfungen wurden 17 Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet.

## **6. Inwieweit gibt es Nachbar- oder sonstige Beschwerden über Beeinträchtigungen und wie wurden diese ggf. durch Behördenseite behandelt oder abgestellt?**

Von den Nachbarn des ggü. liegenden Hofes ist es wiederholt zu Beschwerden über Beeinträchtigungen gekommen. Die Beschwerden wurden schriftlich beantwortet. Ferner hat MR, mit dem Bestreben eine für alle Beteiligten vertretbare Situation zu schaffen, dem Regionalausschuss Alstertal einen Sachstandbericht der Verwaltung über die Konflikte bei der Freizeitgestaltung am Hummelsee zugeliefert und darin Lösungsvorschläge formuliert. Im Jahr 2010 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit der Beschwerdeführerin, Vertretern des Bezirksamtes, der Leitung des zuständigen Polizeikommissariats (PK35) und dem Vorsitzenden des IGP

Hamburg statt. Als Ergebnis dieses Ortstermins wurden neue Schilder mit eindeutigen Regeln und einem Umgebungsplan aufgestellt.

Von dem ansässigen Heimatgartenverein liegen Beschwerden vor, die auf die nach Auffassung des Heimatgartenvereins zu zahlreichen Verbotsschilder abstellen. Die Beschwerden wurden schriftlich beantwortet.

**7. Liegt für das Gesamtareal eine gesonderte Nutzungsordnung vor, bzw. gibt es Hinweisschilder mit Verhaltensregeln und Verboten?**

Nein, über die Bestimmungen der in der Antwort zu 2. genannten Vorschriften hinaus besteht keine gesonderte Nutzungsordnung für das Gesamtareal.

Ja, es gibt Hinweisschilder mit Verhaltensregeln und Verboten.

**a) Wenn ja, wo befinden sich diese Hinweise und um welche Verhaltensregeln und Verbote handelt es sich?**

Die Schilder befinden sich an den vier vorhandenen Zugangsbereichen der Fläche. Auf den Schildern befinden sich ein Luftbild der Fläche mit den zugelassenen Parkzonen sowie die folgenden Verhaltensregeln und Verbote:

Im Bereich des Hummelsees ist es demnach verboten:

1. Hunde anders als kurz angeleint zu führen
2. Zu reiten
3. Tiere zu fangen oder mutwillig zu beunruhigen
4. Kraftfahrzeuge außerhalb der mit P gekennzeichneten schraffierten Bereich der Karte zu betreiben oder abzustellen
5. Nicht zugelassene und nicht versicherte Kraftfahrzeuge wie Geländefahrzeuge, Crossmaschinen, Quads, usw., zu betreiben
6. Lärm und laute Musik zu erzeugen
7. Zelte ohne schriftliche Genehmigung des Bezirksamtes zu errichten
8. Zu baden und zu schwimmen, (Lebensgefahr durch eingebrachten Unrat sowie Untiefen)
9. Auf der Landseite des Uferweges sowie in Nähe der Schilfbereiche eine Feuerstelle einzurichten oder zu grillen
10. Den See mit Booten, Luftmatratzen o.ä. zu befahren
11. Das Fliegen vom Berg mit fallschirmähnlichen Gleitseglern oder Modellfluggeräten zu betreiben (Luftverkehrsgefährdung §§ 58-60 LuftVG)
12. Zu angeln ohne schriftliche Genehmigung des Angelsport-Verband Hamburg e.V. (Kontakt: [www.asvhh.de](http://www.asvhh.de))
13. Ferngesteuerte Modelle zu betreiben ohne schriftliche Genehmigung des IGP-Hamburg e.V. (Kontakt: [www.igp-hamburg.de](http://www.igp-hamburg.de))

**b) Wenn nein, warum nicht?**

Entfällt

Anlage/n:

ohne Anlagen